## Stellungnahme der Gemeinde Vilsheim bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

abgestimmten Mustervertrag (St Abs. 2 vorgenommen wurden un diesbezüglichen Änderungen erg	itigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur and: 22.01.2015 oder spätere Fassung) in den §§ 6, 7, 12 und 19 d sich aus den übrigen Vertragsgrundlagen nach § 3 keine aben. Aufgrund dessen konnte von der Vorlage des Vertrags und Telekom Deutschland GmbH bei der Bundesnetzagentur BbR).
dem ausgewählten Netzbetreibe	der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit Name Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags über den dinfrastruktur schriftlich und vollständig am Datum zur (vgl. Nr. 5.8 BbR).
Die Bundesnetzagentur hat binne	en der gesetzten Frist von fünf Wochen:
	ationsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der ie Gemeinde verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde neinde angepasst.
	ationsvertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlangt. kann somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber
	Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der indert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden
	Jonned - Pouch
Dienstsiegel	Unterschrift

Stand der Vorlage: 12.01.2016